

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2023 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte der Organisationseinheit Jugendamt vorzubereiten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kammereipaket zum 30.09.2022) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten. Die Mitglieder des JHA können dann entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden dann die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt

Die großen (weltpolitischen) Krisen treffen auch Nürnberg. Sie wirken sich mit erheblicher Schärfe auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aus:

- Die Corona-Pandemie ist nicht zu Ende. Indikatoren, aber vor allem auch die Rückmeldungen der Fachkräfte, die mit jungen Menschen und Familien arbeiten, zeigen, dass die Phasen des Lockdowns mit den Einschränkungen bei Bildung, Betreuung und Erziehung, bei der gezielten Förderung und bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erhebliche negative Folgen zeigen. Zugleich sind die Kräfte beim Personal weitgehend erschöpft, erhebliche Krankheitsstände und bisher nicht gekannte Rekrutierungsschwierigkeiten dünne die Personaldecke aus, obwohl im Gegenteil Stärkung von Nöten wäre.
- Der russische Übergriff auf die Ukraine hat bekanntlich zu einem starken Zuzug Geflüchteter innerhalb weniger Wochen geführt. Aktuell steigen auch die Asylbewerberzahlen aus anderen Herkunftsregionen an und das Jugendamt verzeichnet eine hohe Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA). Die Einschätzung der Fachleute ist, dass sich diese Entwicklung über den gesamten Winter bis ins nächste Jahr so fortsetzen könnte.
- Die dramatisch steigenden Energiepreise und die massive Preisentwicklung stellen Familien vor hohe Herausforderungen. Es ist zu befürchten, dass sich dadurch die Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher in Nürnberg verschlechtern wird. Besonders betroffen werden vor allem junge Menschen sein, die in den Teilhabechancen bereits eingeschränkt sind. Außerdem übertragen sich Zukunftsängste und Geldsorgen der Eltern auch häufig auf die ganze Familie.

In dieser Situation wäre ein (temporärer) Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote notwendig, um die Betroffenen aufzufangen und zu stärken. Durch die Krisen geraten aber gleichzeitig die kommunalen Finanzen unter hohen Druck, so dass es eine Herausforderung ist, die bestehenden Angebote auf ihrem bisherigen Niveau halten zu können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Nürnberg weiter auf den dringend notwendigen Kita-Ausbau, im Jahr 2023 sind rd. 780 neue Plätze geplant. Wie mehrfach im JHA berichtet, kann Nürnberg dabei auf die gut ausgebauten Angebote der freien Träger, Verbände und des öffentlichen Trägers zurückgreifen. Allerdings geraten auch die Kita-Träger finanziell und hinsichtlich Fachkräftegewinnung unter Druck. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sieht hier zwischenzeitlich einen Nachsteuerungsbedarf auf bayerischer Ebene. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Kitas gibt es aktuell noch nicht. So wichtig eine bessere Finanzausstattung für alle Kita-Träger wäre, wird der Freistaat Bayern aber sicher eine kommunale Mitfinanzierung einfordern, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten würde. Auf der Einnahmeseite werden die im JHA am 16.12.2021 verabschiedeten Anpassungen der Elternbeiträge in der Tagespflege und bei den Gebühren der kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die im JHA am 30.06.2022 verabschiedete Gebührenanpassung des Kinder- und Jugendnotdienstes vollständig wirksam und führen zu entsprechenden Mehreinnahmen.

Im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt, jedoch für das Kämmereipaket angemeldet ist die neue Dependence des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Südstadt in Kombination mit der dort geplanten geschlossenen Clearingstelle. Schwer abzuschätzen ist, wie sich die Fallzahlen beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und die Entgelte sowie Tagessätze und damit insgesamt die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im nächsten Jahr entwickeln werden. Aber auch die Antragszahlen bei der Kita-Gebührenübernahme sind aufgrund der im Raum stehenden neuen gesetzlichen Regelungen beim Wohngeld nur schwer zu prognostizieren.

Bei den Sachkosten (K1-Budget) hat die Kämmerei auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre Ansätze teilweise nach unten reduziert, z.B. bei den kommunalen Kita-Budgets oder bei den Sachkosten, die wir dringend für die Fachkräftegewinnung benötigen. Zusätzlich wurden im Teilbudget K1, wie bereits in den Haushalten 2021 und 2022, erneut die festgelegte 10 % Kürzung auf alle in der Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (zum Stand der Einsparsumme 2022) vorgenommen (hierzu zählen z. B. auch die Budgets der städtischen Kitas, der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Ferienprogramms). Hier muss J erneut wie im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 716.000 EUR Einsparung erbringen. Bei den Personalausgaben (K2-Budget) gilt wie bereits 2021 und 2022 die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 5 % der tatsächlichen Kosten pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR durch Vakanten bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden auch im Jahr 2023 aber deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage orientierten sich auch für das Haushaltsjahr 2023 die beantragten Stellenschaffungen auf das absolut Notwendige, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Insbesondere gehören dazu Personalanpassungen in der Kernverwaltung, zur Sicherstellung des Kinderschutzes beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der Koordinierenden Kinderschutzstelle und dem ASD, zur Vorbereitung auf den Einsatz von Verfahrenslotsen nach dem Kinder- und

Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ab 01.01.2024 und zum Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen. Außerdem wurden die vom JHA beschlossenen Projekte und Planungen, wie z. B. der Personalausbau in den Kinder- und Jugendhäusern, der internationalen Jugendarbeit oder des Jugendmedienschutzes beantragt. Für wenige Stellen wurde eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. In der Vorlage sind bereits die Vorschläge, die dem POA am 18.10.2022 zum Beschluss vorgelegt werden, dargestellt. Insgesamt werden dort 37,9 Vollkraftstellen für die städtischen Kitas und 15,3 Vollkraftstellen für die weiteren Aufgabenfelder des Jugendamts zur Schaffung vorgeschlagen. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem JHA, sich dem Vorschlag des POA anzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, pauschal erhöht werden, für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung in Höhe von 2,25 % vorgesehen und bereits eingeplant. Innerhalb der Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wurden die Personalkostenzuschüsse anhand der durchschnittlichen städt. Personalkosten des Jahres 2022 angepasst. Bei den Maßnahmen Elternbegleiter, Hortklassen und Entdeckergruppen wurden, wie im JHA am 29.09.2022 beschlossen, Anpassungen vorgenommen. Weitere unabwiesbare bzw. vom JHA bzw. von der Verwaltung des Jugendamts fachlich unterstützte Zuschusserhöhungen sind bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf bzw. im Kämmereipaket enthalten. Dazu zählen die vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen für die themenbezogene Einzelarbeit (TEA) beim Träger Treffpunkt e. V., für das Medienzentrum Parabol zur Erweiterung des medienpädagogischen Angebots im Bereich Computerspiele und für das Förderkonzept Offene Kinder und Jugendarbeit für Verbände und Gruppen des Kreis-Jugendrings zur Aufnahme weiterer Einrichtungen.

Ebenfalls noch nicht in der Haushaltsplanung bzw. Kämmereipaket berücksichtigt ist die Finanzierung der Spielgruppen, die in Flüchtlingsunterkünften bzw. für Kinder mit Fluchthintergrund angeboten werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan enthält alle für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wichtigen Positionen und Standorte.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 420 Leistungen, 85 Zuschuss- und 8 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2021
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2019 bis 2021
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2023 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen und erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2023 Übersicht
11	Budgetbericht 2023
12	Produktdatenblätter
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2023-2026
17	Übersicht Fertigstellung kommunaler Kita-Bauten 2023 in kommunaler bzw. freier Trägerschaft

1. Stellenschaffungen

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte hat die AdO zum Stellenplan 2023 vom 08.03.2022 angekündigt, dass die Stadt Nürnberg die Stellenschaffungsanträge auch für das kommende Haushaltsjahr generell restriktiv behandeln muss. Der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum sieht somit nur noch Stellenschaffungsanträge für neue Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung vor. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nur möglich, soweit sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zwingend erforderlich sind oder ein unabwiesbarer Stellenbedarf nachgewiesen ist. Letzteres umfasst Stellen für neue oder gesetzlich veränderte Aufgaben und Stellenbedarfe, die unmittelbar zwingend notwendig sind.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und dem Competence-Center Stellenbewertung (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) sowie in Abstimmung mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2023 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

- 1.1 Dringende Stellenbedarfe**
- 1.2 Zurückgenommene Anträge**

Nachrichtlich:

- 1.3 Hebungsanträge**
- 1.4 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung**

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 sowie der aktuelle Begutachtungsvorschlag der Verwaltung (Stand 30.09.2022) für den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 18.10.2022. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den POA anzuschließen. Ergänzend hat der JHA die Möglichkeit, die nicht darin vorgesehenen, aber fachlich vom JHA befürworteten Stellenschaffungen zu den Haushaltsberatungen 2023 zu beantragen.

1.1 Dringende Stellenbedarfe						
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertages-einrichtungen Kinderbetreuung – pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S8a S13 (stv.) S15 (Ltg.) (in Abhängigkeit von der Platzzahl)	16,75 1,00 1,00	Abstimmung der Personalbedarfe mit DiP; ggf. zzgl. weiterer Stellenbedarfe gem. Tarifabschluss (Regenerationstage)	S8a: 16,75 VK S13 (stv.): 1,00 VK; ku S15 S15 (Ltg.): 1,00 VK; ku S16 jeweils mit Stellenvermerk x

1a	365100 365101 365200	J/B1-Kindertages- einrichtungen Kin- derbetreuung – Umsetzung Ergeb- nisse der Tarifver- handlungen TV SuE- Regenerationstage	S8a	35,00	Auf Basis der konkreten Er- gebnisse aus den Tarifver- handlungen SuE wird der erforderliche Personalbedarf ermittelt	S8a: 18,00 VK
2	365101 365200 365200	J/B1-Kindertages- einrichtungen - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	E2	1,76	Abstimmung der Kalkulation mit DiP und Stk	E2: 1,00 VK mit Stellenvermerk x
3	365100 365101 365200	J/B1-Orte für Fami- lien - Erzieher/in	S8a	0,13		S8a: 0,13 VK
4	365100 365101 365200	J/B1-zentrale Ver- waltung Kinderta- geseinrichtungen - Sachbearbeiter/in	E9b	1,00		0,00 VK
5	365100 365101 365200	J/B1-Fachberatung Kindertageseinrich- tungen – Sozialpädagoge/in	S15	0,77		0,00 VK
6	363101	J/B2-Jugendmedien- schutz – Sozialpädagoge/in	S15	0,50		0,00 VK
7	362101	J/B2-Spielflächen- planung – Sozialpädagoge/in	S15	0,50		0,00 VK
8	363100	J/B2-Jugendsozial- arbeit an Schulen, Ausbauplanung - Sozialpädagoge/in	S11b	2,00		0,00 VK
9	366100	J/B2- Kinder- und Jugendhaus, Inbetriebnahme – Erzieher/in	S8b	2,00		0,00 VK
10	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Aus- bau Jugendhilfepla- nung (Standard) – Sozialpädagoge/in	S12	2,00		0,00 VK
11	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser- Mobile Reserve, Ausbau Jugendhilfe- planung (Standard)– Sozialpädagoge/in	S11b	1,00		S11b: 1,00 VK

12	362100	J/B2-Internationale Jugendarbeit – Sozialpädagoge/in	S15	1,00		0,00 VK
13	367500	J/B2-Erziehungsberatung – Verwaltungskraft	E2	0,50		0,00 VK
14	363300 363400 363600 363900	J/B3-KJSG-Verfahrensleuten – Sozialpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Sachbearbeiter/in	S15 S12 E9b	1,00 1,00 1,00		S11b: 1,00 VK mit Stellenvermerk x, z 0,00 VK 1,00 VK mit Stellenvermerk x, z
15	363400	J/B3-KJND, neuer Standort – Sozialpädagoge/in	S12	3,00		S12: 3,00 VK mit Stellenvermerk x
16	363400	J/B3-KJND, Fachdienst - Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin/ Psychologe/in	E13	1,00		1,00 VK
17	363400	J/B3-KJND, Sprinkerkraft – Sozialpädagoge/in	S12	1,00		1,00 VK
18	363300	J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle - Sozialpädagoge/in	S12	1,00		0,00 VK
19	363500	J/B3-Vollzeitpflege, Sozialpädagoge/in	S12	1,00		1,00 VK
20	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD) - Sozialpädagoge/in	S14	1,00		1,00 VK
21	364000	J/B4-Organisationsentwicklung J/B4 - Leitungsposition	E11	1,00	Umwidmung und Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle	0,00 VK
22	364000	J/B4-Personalabteilung – Sachbearbeiter/in	E8/A8	1,00		E8: 1,00 VK
23	364000	J/B4-Fachberatung Freie Träger – Sozialpädagoge/in	S17	0,50		0,50 VK
24	364000	J/B4-Zahlstelle - Zahlstellenleiter/in	E9a/A9 (2.QE)	1,00		E8: 1,00 VK
25	364000	J/B4-Gebühren-ertrag – Verwaltungsfachkraft	E7/A6/A7	1,50		E7: 1,00 VK

26	364000	J/B4-Organisationsentwicklung Abteilung Finanzen, Controlling und Mittelfristiger Investitionsplan – Gruppenleiter/in	E9c/A10	0,77		E9c: 0,77 VK
27	364000	J/B4-Datenverarbeitung – Sachbearbeiter/in/ Projektmanager/in	E10	1,00		E10: 0,50 VK
28	364000	J/D-Regionale Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken Sachbearbeiter/in	A11	0,50		E10: 0,50 VK mit Stellenvermerk x
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				85,18		53,15

1.2 Zurückgezogene Anträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
29	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen – inklusiver Arbeitsplatz	E1	0,77		
1.2 Gesamtbedarf zurückgezogene Anträge				0,77		

1.3 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellenplannummer	Eingruppierung Antrag	Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
30	363300 363400 363600 363900	520.4907: J/B3-Bereichs- leitung – Sachbearbeiter/in mit Sonderaufga- ben	A8	1,00		A8 mit Stellenvermerk ku
31	364000	520.6201: J/B4-Abteilung Finanzen, Control- ling und Mittelfristiger Investitionsplan – Abteilungsleiter/in	A13	1,00		A13 (3. QE)
32	364000	520.6206: J/B4-Abteilung Finanzen, Control- ling und Mittelfristiger Investitionsplan – Gruppenleiter/in	A10	1,00		A10
1.3 Gesamtbedarf Hebungsanträge				3,00		

1.4 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellenplan-nummer	Bezeichnung	Eingruppierung	Umfang/VK	Antrag	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
33	520.1401	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
34	520.1402	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023

35	520.1403	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
36	520.1404	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
37	520.1405	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
38	520.4243	J/B2-Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	S15	1,00	Entfristung der Stelle	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
39	520.6145	J/B4- Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"	S15	0,50	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
40	520.0021	J/D-Kinderschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	S15	0,50	Entfristung der Stelle	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
1.4 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				7,00		

Das Jugendamt hat für die befristeten Stellen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger bzw. dauerhaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend erforderlich sind, eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. So soll die Nachhaltigkeit der bereits geleisteten Arbeit gesichert und Fluktuation vermieden werden.

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2023 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmeriepaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich“ ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, über deren zusätzliche Beantragung zum Haushalt 2023 der Jugendhilfeausschuss entscheiden muss.

2.1 Zuschüsse

Alle Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2023 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 2,25 %. Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der bisherigen Form in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste (gegliedert nach Produktbereichen, siehe Beilage 9.2) aufgeführt.

Die Anträge zu den Positionen 1 – 5 sind noch nicht im Haushaltsplan 2023 enthalten. Das Jugendamt hat diese geprüft und sieht hier einen dringenden Anpassungsbedarf. Daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamts dem JHA, folgende fachlich begründete Erhöhungen an freie Träger zum Haushalt 2023 zu beantragen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2023	Veränderung zum Haushalts- planentwurf 2023
1	363900	Z363900008	Treffpunkt e. V. Kooperationsmodell für amb. Maßnahmen im Ju- gend-Strafverfahren KoGA, TOA, TEA. ¹	323.226	+15.865
2	366200	Z366200024	Medienzentrum Parabol e. V.	311.450	+29.970
3	366200	Z366200028	Jugendverbände KJR – Offene Kinder und Jugendarbeit	267.000	+2.567
4	365300	Z365300013	Qualitative Weiterentwick- lung in Kindertageseinrich- tungen	2.241.400	-6.760
5	365500	Z365500006	Kinderhaus gGmbH – Kin- derhaus Maxfeld	126.120	+17.760
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse</u>					<u>+59.402 EUR</u>

¹ KoGA, TOA, TEA: Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Themenbezogene Einzelarbeit

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2021 bis 9/2022 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) bzw. Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2023 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2023 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2023	Veränderung zum Haushalts- planentwurf 2023
1	KITAS	versch.	QW: Kitaförderung plus	+51.000	+4.000
2	364000	L3640000001	QW: Elternbefragung	+20.000	+20.000
3	365300	P3653000002	Spielgruppen für Geflüchtete	+67.680	+28.280
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten</u>					+52.280 EUR

Zu 1-2) Qualitative Weiterentwicklung (QW)

Der JHA hat am 29.09.2022 die Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung für das Jahr 2023 fachlich beschlossen. Aktuell wurden verschiedene inhaltliche Umschichtungen vorgenommen, die bei Fortschreibung des Planansatzes 2022 im K1 (+24.000 EUR) sowie K3 insgesamt zu einer Reduzierung des Ansatzes führen (-6.760 EUR incl. Personalkosten-Dynamisierung im Bereich K3). Der Beschlussvorschlag enthält daher alle Änderungen im K1 (+ 24.000 EUR) und K3 Budget (./ 6.760 EUR).

Zu 3) Spielgruppen

Insb. für Kinder Geflüchteter sollen in den Stadtteilen, in denen zu erwarten ist, dass weder ausreichend Kita- noch Tagespflege-Angebote vorhanden sind, niederschwellige Spielgruppen in bestehenden Räumlichkeiten (z. B. in Horten am Vormittag) eingerichtet werden. Hierzu erforderlich wäre eine einmalige Planansatzerhöhung für den Haushalt 2023 um 38.880 EUR. Von dieser Kostenstelle ist eine Einsparung 10.600 EUR zu erbringen (Vorgabe ab dem Haushalt 2022 im Zusammenhang mit der 10 prozentigen Kürzung beim K1-Budget), daher wird im Beschlussvorschlag eine Erhöhung um +28.280 EUR vorgeschlagen. Die Differenz muss J durch Umschichtungen selbst erbringen.

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2023 – 2026 (MIP 2023 – 2026) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 48,7 Mio. EUR (entspricht rd. 9,6 % am Gesamtvolumen des MIP 2023 – 2026) aus und wurde mit den aktuellen Maßnahmen fortgeschrieben.

Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

Außerdem stehen dem Jugendamt für den WLAN-Ausbau in ausgewählten Einrichtungen der Jugendhilfe (Kitas, Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs etc.) insgesamt 750.000 EUR verteilt auf die nächsten vier Jahre bis 2026 zur Verfügung.